

# DIE ZUKUNFT ZAHLT DIGITAL

Electronic Cash Terminals sicher auf die IP-basierten Anschlüsse umstellen.



Elektronisches Bezahlen ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aber auch bei etablierten Standards gibt es Neuerungen: Mit der Umstellung der Netze auf die IP-Technologie müssen eventuell auch Ihre Electronic Cash Terminals angepasst werden. Das bedeutet aber auch, dass Sie dank der Digitalisierung auf alle zukünftigen Anforderungen unkompliziert reagieren können! **Digitalisierung. Einfach. Machen.**

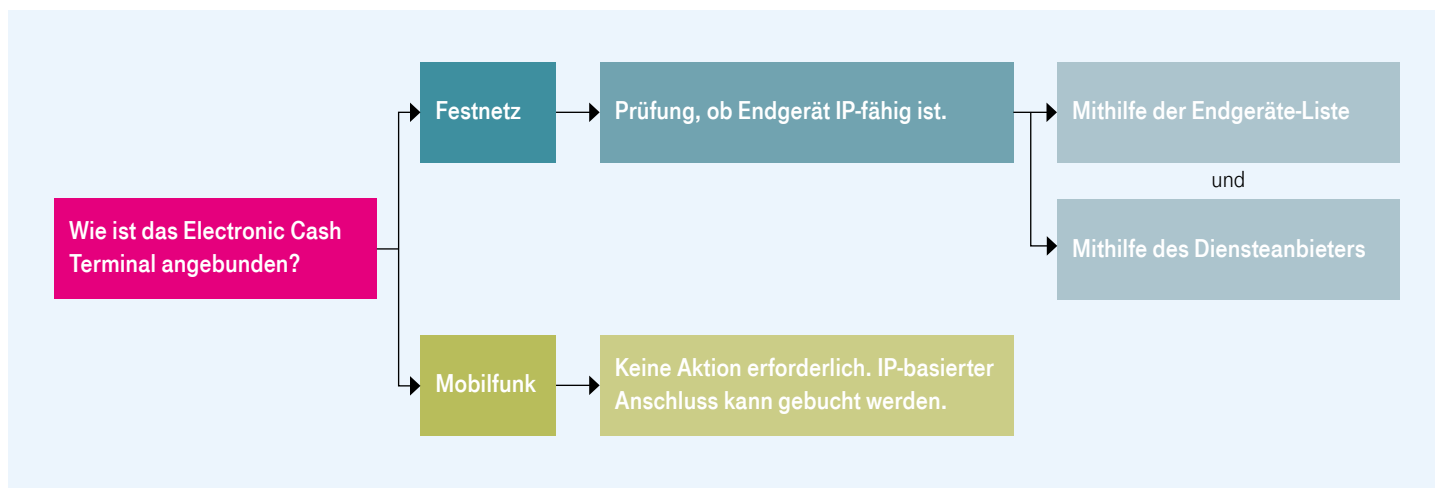
## MACHEN SIE IHR SYSTEM ZUKUNFTSSICHER

Electronic Cash Terminals werden als Sonderdienst an Anschlüssen der Telekom betrieben. Diese Anschlüsse werden in Kürze auf die neue IP-Technologie umgestellt. Deshalb ist es empfehlenswert, bestehende Installationen auf ihre Kompatibilität mit den neuen Anschlüssen zu prüfen. Ihr Diensteanbieter kann Ihnen sagen, ob das von Ihnen verwendete Gerät tatsächlich IP-fähig ist und ob auch softwareseitig die nötigen Voraussetzungen gegeben bzw. herstellbar sind.

## SCHON VOR DER UMSTELLUNG PRÜFEN LASSEN

Wenn Ihr Electronic Cash System bereits über einen LAN-Anschluss verfügt oder unabhängig vom Anschluss über Mobilfunk angebunden ist, kann es auch am IP-basierten Anschluss der Zukunft weitergenutzt werden. Ihr Diensteanbieter sollte sicherheitshalber eine Überprüfung durchführen. Ist Ihr Electronic Cash Terminal nicht geeignet, wird Ihr Anbieter eine Umkonfiguration oder den Austausch des Geräts veranlassen. Die Service-Hotline Ihres Anbieters ist in der Regel auf dem Terminal ablesbar.

# IST IHR TERMINAL FIT FÜR DIE ZUKUNFT?



Bei der Entscheidung, ob Sie Ihre Terminals am neuen, IP-basierten Anschluss weiterbetreiben können oder technisch ergänzen sollten, hilft das Schaubild.

## JETZT KLARHEIT SCHAFFEN

Unter den Electronic Cash Terminals gibt es Geräte, die nur einen a/b-Port oder eine S0-Schnittstelle haben, ebenso wie neuere „hybride Terminals“, die neben dem a/b-Port auch über eine S0-Schnittstelle und einen LAN-Port verfügen. Am IP-basierten Anschluss können nur Terminals mit LAN-Port genutzt werden – der zudem auch entsprechend konfiguriert ist. Terminals mit Herstellerfreigabe für die IP-Technologie finden Sie in der Endgeräteliste der Telekom im Internet (Link siehe Kasten).

## HYBRIDE TERMINALS – WAS IST ZU TUN?

Nutzen Sie ein „hybrides Terminal“, das derzeit noch über den a/b-Port oder die S0-Schnittstelle angeschlossen ist, wird das Terminal durch den Diensteanbieter so umkonfiguriert, dass Sie es über die LAN-Schnittstelle am Router eines IP-basierten Anschlusses betreiben können. Ist ein neues Terminal erforderlich, wird dieses durch den Anbieter unkompliziert ausgetauscht – in diesem Fall wird er Ihnen einen neuen Vertrag anbieten.

## ANALOGER ANSCHLUSS – WAS IST ZU TUN?

Wird Ihr Electronic Cash Terminal derzeit über den a/b-Port an einem rein analogen Sprachanschluss betrieben, ist keine Änderung notwendig, da rein analoge Sprachanschlüsse auf den neuen Sprachanschluss (auf Basis MSAN POTS) migriert werden. Das Electronic Cash Terminal sollte auch weiterhin funktionsfähig sein. Bitte überprüfen Sie die Funktionsfähigkeit Ihres Terminals nach der Umstellung dennoch.

## IHR ANBIETER IST DIE ERSTE ANSPRECHADRESSE

Gehen Sie frühzeitig auf Ihren Diensteanbieter zu, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dann steht einer reibungslosen Umstellung Ihrer Bezahlvorgänge auf den Standard der Zukunft nichts im Wege.

### Endgerätelisten

- [www.telekom.de/gk/ip](http://www.telekom.de/gk/ip): Hier finden Sie unter „Electronic Cash Terminals“ eine PDF mit Links zu den Gerätelisten der Hersteller IP-fähiger Systeme.

### 3rd-Party Lab

- Um die Funktionsfähigkeit von Electronic Cash Terminals zu testen, können Diensteanbieter und Hersteller in unser Testcenter in Bonn kommen.

## KONTAKT

- Telekom Deutschland GmbH
- All-IP-Sonderdienste
- [ipt-sonderdienste@telekom.de](mailto:ipt-sonderdienste@telekom.de)

## HERAUSGEBER

Telekom Deutschland GmbH  
Landgrabenweg 151  
53227 Bonn